

**Protokoll Nr. 02/2014 der Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 27.01.2014 von 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (stellv. Mitglied), Herr Geisler, Herr Hinz, Herr Hoffmann, Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai (Sitzungsleitung)

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing, Herr Dr. Verhey

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider, Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Dr. Markert (Gesamtpersonalrat), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste:

Frau Böse (PFI), Frau Borchert (PFI), Herr Moes (bologna.lab/International Office), Herr Prof. Niebergall (PFI), Herr Siemens (bologna.lab/International Office)

TOP 5 und 6: Frau Beßler, Frau Stöckel, Herr Wehder (PFI)

TOP 6: Frau Janotta, Frau Dr. Köhler (Abt. I, Ref. Beruf und Wissenschaft)

TOP 7: Herr Dr. Ressler (PFIV)

TOP 8: Herr Dr. Hennig, Herr Prof. Sauer (MNFI)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dem Vorschlag von Frau Prof. Nikolai, die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie im Anschluss an TOP 8 zu behandeln, wird zugestimmt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 06.01.2014 wird bestätigt.

3. Einsetzung des Ferienausschusses

Zur Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzungen am 17.02.2014, 10.03.2014 und 31.03.2014 besteht Einvernehmen. Der Ferienausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: drei Studierende, eine/ein Hochschullehrerin/Hochschullehrer, eine/ein akademische/akademischer Mitarbeiterin/Mitarbeiter, eine/ein Mitarbeiterin/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung. Frau Sander weist darauf hin, dass am 10.03.2014 die Frauenvollversammlung stattfindet.

4. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet, dass zurzeit die Gespräche mit den Fakultäten zu den Kontingenten stattfinden. Die Gespräche werden durch Herrn Dr. Baron und ihn begleitet und es werde versucht, Aussagen zur Auslastung einzelner Institute und Studiengänge zu treffen. Sowohl im Kreis der Dekaninnen und Dekane als auch bei den Statusgruppen des AS bestand Einvernehmen, dass dies ein entscheidendes Kriterium bei der Verteilung der nicht rechnerischen Kontin-

gente sein sollte. Bei den Gesprächen sei bisher aufgefallen, dass es relativ wenige Bereiche gebe, von denen man sagen könne, dass sie nicht besonders ausgelastet seien. Er gehe davon aus, dass VPH und das Präsidium nach Abschluss der Gespräche einen Vorschlag zur Verteilung der Mittel unterbreiten werden.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert darüber, dass es zwischen den Koalitionären der Landesregierung einen Kompromiss in Sachen Lehrkräftebildungsgesetz gegeben habe. Dieser Kompromiss sei den Universitäten in der letzten Woche vorgestellt worden und auf Unverständnis gestoßen. Ein gravierendes Problem bestehe darin, dass die Universitäten in erheblichem Umfang Lehre exklusiv für die Integrierte Sekundarschule vorhalten müssten, was zu einem Abbau von Studienplätzen führen würde.

Bezüglich eines Verwaltungsgerichtsurteils aus Niedersachsen fragt Frau Dr. Klinzing nach, ob daraus ein Anspruch auf einen Studienplatz im Masterstudiengang abgeleitet werden könnte. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Entscheidung des Gerichtes einen Lehramtsmasterstudiengang betreffe. Das Gericht hat jedoch nicht geprüft, ob die Klägerin zwingend einen Studienplatz im Lehramtsmasterstudiengang bekommen muss, sondern nur entschieden, dass eine bestimmte Mindestnote nicht als Zugangsvoraussetzung festgelegt werden darf.

Frau Dr. Klinzing informiert, dass der AS am 21.01.14 die Vorlage der Studierenden zum Bewerbungsverfahren für internationale Studierende beschlossen habe. Bis auf eine kleine Änderung entspreche der Beschluss der Formulierung, die in der LSK einvernehmlich besprochen wurde.

5. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Frau Beßler weist darauf hin, dass aus Krankheitsgründen kein Hochschullehrer an der Beratung in der LSK teilnehmen könne. Daher sei es nicht möglich, in der heutigen Sitzung eine Zusage zu Änderungen in den Ordnungen zu geben. Hierzu sei eine Rücksprache im Institut erforderlich.

Frau Stöckel führt aus, dass die Studien- und Prüfungsordnungen an die Vorgaben der ZSP-HU angepasst wurden. Sie erläutert kleinere inhaltliche Änderungen, die vorgenommen wurden, um die zukünftigen Schwerpunkte besser berücksichtigen zu können.

Bachelorstudium

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Frau Stöckel, dass für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angenommen wird. Von diesem Verhältnis sei auch in den bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen ausgegangen worden.

Herr Hoffmann verweist auf das Problem, dass laut dem idealtypischen Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium im 3. Semester 40 LP und im 6. Semester 20 LP veranschlagt sind. Er erläutert seine Auffassung, dass der Studienverlaufsplan im Interesse der Studierbarkeit dahingehend überarbeitet werden sollte, dass je Semester Module im Umfang von 30 LP belegt werden können. Frau Stöckel antwortet, dass das Praktikum aus Darstellungsgründen dem 3. Semester zugeordnet wurde, jedoch eigentlich in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden soll und teils in das 3., teils in das 4. Semester reicht. Es sei sinnvoll, dass die praktischen Erfahrungen in das weitere Studium einfließen können. Daher werde nicht empfohlen, das Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt zu absolvieren. Das 6. Semester wird nur mit 20 LP berücksichtigt, da die Studierenden erfahrungsgemäß neben dem Schreiben der Bachelorarbeit zusätzlich mit dem Schreiben von Bewerbungen belastet sind.

Frau Stöckel beantwortet die Nachfragen von Herrn Geisler zu den Bedingungen für das Praktikum. So sei es sinnvoll, das Praktikum als Blockpraktikum durchzuführen. In Härtefällen gebe es jedoch die Möglichkeit, einen Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen. Bei Genehmigung des Antrags könne das Praktikum auch in mehrere kleinere Zeiträume aufgeteilt werden. Eine Vergütung des Praktikums gebe es nur dann, wenn eine Praktikumeinrichtung eine Vergütung vorsehe. In der Regel sei das Praktikum jedoch nicht vergütet. Zur Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz stelle das Institut eine Liste mit empfohlenen Praktikumeinrichtungen zur Verfügung.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die Modulbeschreibung zum Praktikum (BP7). Die Regelung in der letzten Zeile „Das Modul ist in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.“ und der oben stehende Hinweis, dass das Praktikum vor dem 4. Fachsemester absolviert werden kann, führe dazu, dass es in der Regel in der Sommerzeit absolviert werde und außerdem nur als Vollzeitpraktikum vorgesehen sei. Nach ihrer Erfahrung sei davon abzuraten, da in den Einrichtungen auf Grund der Urlaubszeit wichtige Ansprechpartner nicht anwesend sind und die Praktikanten häufig nur anfallende Vertretungsaufgaben wahrnehmen müssen. Das Praktikum müsse auch in Teilzeit (studienbegleitend)

absolviert werden können. Sie regt an, das Praktikum im Studienverlaufsplan nicht auf ein bestimmtes Semester festzulegen und in der Modulbeschreibung die letzte Zeile zu streichen. Frau Stöckel hält dem entgegen, dass die Zuordnung des Praktikums zu einem bestimmten Semester im Studienverlaufsplan wichtig sei. Es entstehe sonst der Eindruck, dass das Praktikum über den Verlauf mehrerer Semester absolviert werden könne. Frau Heyer schlägt vor, dass Praktikum in das 4. Semester und ein Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs in das 6. Semester zu verschieben.

Herr Dr. Baron betont, dass es um einen idealtypischen Studienverlaufsplan gehe. Wenn hier von der Regel abgewichen werde, die Module gleichmäßig über die Semester zu verteilen, sei das ein klarer Verstoß gegen § 64 der ZSP-HU und müsse geändert werden.

Herr Dr. Baron nennt weitere Punkte, für die aus Sicht der Studienabteilung noch Änderungsbedarf besteht:

- Als Form der Modulabschlussprüfung ist im Modul BP6 des Bachelorstudiums und in Modul MP3 des Masterstudiengangs eine „definierte Projektleistung“ vorgesehen. Da diese Prüfungsform in § 96 ZSP-HU nicht bestimmt ist, muss sie in einem zusätzlich aufzunehmenden Paragraphen „Modulabschlussprüfungen“ in der fachspezifischen Prüfungsordnung erläutert werden.
- Gemäß § 94 Abs. 3 ZSP-HU ist neben der Form auch der Umfang der speziellen Arbeitsleistungen in den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums und des Masterstudiengangs zu bestimmen. Somit ist nicht nur eine abschließende Nennung aller alternativ möglichen Arbeitsleistungen notwendig, sondern auch die Angabe zum erwarteten Umfang. Der Hintergrund sei, dass von den Lehrenden in der Vergangenheit häufig mehr gefordert wurde, als in der Studienordnung eigentlich vorgesehen war. Daher wurde in die ZSP-HU eine Regelung aufgenommen, die für Klarheit in den fachspezifischen Studienordnungen sorgen soll, um mittelbar sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden Sicherheit zu geben, welche Leistungen verlangt werden können.
- In der Studienordnung des Bachelorstudiums ist in § 4 Abs. 1 (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich der folgende Satz zu streichen: „In Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft Veranstaltungen verpflichtend einsetzen.“ Das Institut habe eine Begründung für diese Regelung vorgelegt, die seiner Ansicht nach nicht tragfähig sei. Die Idee der ZSP-Regelung zum überfachlichen Wahlpflichtbereich bestehe darin, dass die Studierenden in einem festgelegten Mindestumfang aus den Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen Module frei auswählen können. Hiermit werde die entsprechende Forderung des Berliner Hochschulgesetzes erfüllt. Es ist daher nicht möglich, dass sich der Prüfungsausschuss die Möglichkeit vorbehalte, in diesem Bereich bestimmte Lehrveranstaltungen festzulegen; dies müsse er bei Bedarf im fachlichen Pflicht- oder Wahlpflichtbereich machen.

Frau Stöckel erläutert die Besonderheiten der Prüfungsform „definierte Projektleistung“. Damit soll, die Einbindung der Studierenden in die aktuelle Forschung erreicht werden. Diese Prüfungsform könne nicht abschließend beschrieben werden, da es sehr vielfältige und zahlreiche Varianten eines Projektprodukts gebe. Dabei könne es sich beispielsweise um eine Website, eine Informationsbroschüre, einen Kriterienkatalog, eine Konferenzvorbereitung oder ein Programm handeln. Aufgrund aktueller Forschungen können auch kurzfristig neue Formen entstehen, daher werde eine Einschränkung der Flexibilität abgelehnt. Herr Geisler verweist auf die Vorgaben der KMK und betont, dass die Transparenz bei den erwarteten Prüfungsleistungen wichtig sei. Herr Wehder erläutert, dass nicht vorhersehbar sei, welche Projektleistung konkret erarbeitet werden könne. Aus studentischer Sicht fände er es schade, wenn die mögliche Vielfalt durch eine Regelung in der Prüfungsordnung eingeschränkt werden würde.

Herr Prof. Niebergall schlägt vor, die Projektleistung in der Prüfungsordnung allgemein zu definieren und einige Beispiele zu nennen. Frau Prof. Nikolai empfiehlt, über eine Definition in Form einer „Überkategorie“ nachzudenken, der man die spezifischen Formen zuordnen könnte. Herr Hoffmann regt an, darüber nachzudenken, ob nicht in einer Prüfungsform, wie z.B. einer Präsentation, die Ergebnisse des Projekts dargestellt werden könnten. Nach der Diskussion mehrerer möglicher Varianten merkt Herr Dr. Baron an, dass eigentlich eine abschließende Aufzählung möglicher Projektleistungen notwendig ist.

Herr Geisler empfiehlt, die Lern- und Qualifikationsziele einiger Module kompetenzorientierter zu formulieren und kündigt an, die betreffenden Module schriftlich mitzuteilen.

Herr Prof. Niebergall fragt nach, ob zu allen in den Modulbeschreibungen genannten Arbeitsleistungen der Umfang bzw. die Dauer festgelegt werden müsse. Frau Stöckel beschreibt anhand einiger Beispiele, dass sie es nicht für sinnvoll halte, solche Festlegungen in den Modulbeschreibungen zu treffen. Dies würde die Flexibilität deutlich einschränken. Herr Dr. Baron antwortet, dass eine Grundsatzdiskussion im Augenblick nicht weiterführe, da die Regelung der ZSP-HU umgesetzt werden müsse. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden der Studierenden, dass die Lehrenden mehr Leistungen fordern, als in den Modulbeschreibungen festgelegt sei, oder das un-

klare Modulbeschreibungen dazu führten, dass Lehrende unverhältnismäßig umfangreiche Leistungen forderten. In einigen Fächern seien mit der Abschaffung der Anwesenheitskontrollen bspw. Anwesenheitsklausuren oder andere Arbeitsleistungen zur Kontrolle der Anwesenheit eingeführt worden, ohne dass die Ordnungen dies vorgesehen hätten. Im Ergebnis der Diskussionen sei eine ZSP-Regelung entstanden, die vorsieht, dass sowohl Arbeitsleistungen als auch Prüfungen in Form und Umfang definiert sein müssen. Die resultierenden, ZSP-konformen Modulbeschreibungen könnten dann sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden als erschöpfende Informationsquelle dienen, welche Leistungen zu erbringen sind. Dies würde zu Sicherheit bei allen Beteiligten führen. Es habe dazu lange Beratungen in den Gremien der HU gegeben. Der Satzungstext wurde von der LSK und dem AS beschlossen, von der Senatsverwaltung bestätigt, im AMB veröffentlicht und sei daher zunächst einmal umzusetzen.

Herr Prof. Niebergall erkundigt sich, ob für die Bachelorarbeit eine Modulbeschreibung erforderlich sei oder nicht. Herr Dr. Baron antwortet, dass seiner Ansicht nach eine Abschlussarbeit nicht modularisiert werden müsse. Man könne eine Modulbeschreibung dann vorsehen, wenn dazu mehr gehöre als das Verfassen der Abschlussarbeit, beispielsweise eine begleitende Lehrveranstaltung. Die ZSP-HU gebe dazu jedoch nichts vor. Herr Prof. Niebergall verweist darauf, dass die Vergabe einer Modulnummer irritierend sei, wenn dann keine Modulbeschreibung folge. Frau Heyer ergänzt, dass eine Modulbeschreibung nur im Fall eines Abschlussmoduls erforderlich sei. Anderenfalls sei auch keine Modulnummer nötig.

Herr Geisler fragt nach, aus welchen Gründen für alle Module eine Modulabschlussprüfung vorgesehen wird und ob es nicht denkbar sei, für ein bis zwei Module auf eine Prüfung zu verzichten. Frau Stöckel verweist darauf, dass entsprechend den Vorgaben der ZSP-HU Module im Umfang von einem Viertel der Gesamtstudienleistung ohne benotete Prüfung abgeschlossen werden.

Auf den Hinweis von Herrn Hoffmann, im Modul BP3 bei der Seitenangabe der Hausarbeit das Wort „ca.“ zu streichen, erläutert Frau Stöckel, dass diese Formulierung erfahrungsgemäß sinnvoll sei. Es gebe Studierende, die ein Thema in 10 Seiten bearbeiten, jedoch andere Studierende, die die Thematik in 15 Seiten behandeln wollen. Mit dem „ca.“ solle hier ein gewisser Spielraum ermöglicht werden. Die Angabe einer konkreten Seitenzahl wurde bewusst vermieden.

Herr Hoffmann fragt nach, aus welchen Gründen für eine 120-minütige Klausur in den Modulen BWP3 und BWP5 4 LP und in den Modulen BP1 und BP2 dagegen nur 2 LP vergeben werden. Frau Stöckel erklärt, dass die Anzahl der LP entsprechend dem Vorbereitungsaufwand für die Klausur bemessen wurde. Herr Hoffmann empfiehlt, dies transparenter darzustellen bzw. zu prüfen, ob die Ausstattung der Klausuren mit LP zu überarbeiten ist.

Masterstudiengang

Frau Dr. Klinzing bittet darum, die zu den Ordnungen des Bachelorstudiums gegebenen Hinweise auch für den Masterstudiengang zu berücksichtigen. Sie weist darauf hin, dass in der Modulbeschreibung Modul MP4 die letzte Zeile gestrichen werden sollte.

Zum Abschluss der Diskussion schlägt Frau Prof. Nikolai vor, dass die offenen Fragen, die in der LSK diskutiert wurden, noch einmal im Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft besprochen werden. Sie bittet um die Vorlage der entsprechend überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen zu einer der nächsten Sitzungen. Frau Weeber bittet darum, die Änderungen mit einer Markierung zu versehen.

6. Studien- und Prüfungsordnungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Frau Beßler berichtet, dass die Ordnungen überarbeitet und an die ZSP-HU angepasst wurden. Frau Dr. Köhler informiert darüber, dass von Seiten der Studienabteilung eine Diskussion hinsichtlich der Modulgrößen geführt wurde. Die Vorgabe, dass Module in der Regel 10 Leistungspunkte umfassen und nur über ein Semester gehen sollen, wurde nicht umgesetzt. Das Fach habe dazu eine entsprechende Begründung angeführt. Frau Beßler beschreibt die Besonderheiten des Studiengangs. Bei einem Drittel der Studierenden handele es sich um Bibliotheksreferendare. Das habe zur Folge, dass sich der Studiengang in großen Teilen auch an die Laufbahnverordnung halten müsse. In den Ordnungen wurde versucht, die Laufbahnverordnung für den höheren Bibliotheksdienst und die ZSP-HU in Einklang zu bringen. Problematisch sei auch, dass die neue Laufbahnverordnung derzeit noch nicht paraphiert und in der Bearbeitung sei. Frau Stöckel ergänzt, dass gemäß der Verordnung drei Klausuren geschrieben werden müssen. Es gebe drei große Module, da die Klausuren immer am Ende des Moduls stattfinden müssen.

Modulbeschreibung Modul 4, letzte Zeile: Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Frau Beßler das Verfahren der Anerkennung eines vor dem Studium absolvierten Praktikums. Frau Dr. Klinzing empfiehlt, den Satz nach oben zu verschieben. Darüber hinaus macht sie darauf aufmerksam, dass sie hinsichtlich der Lern- und Qualifikationsziele das Problem sehe, dass die zu erwerbenden Kompetenzen klarer beschrieben werden müssten. Sie sehe ansonsten Schwierigkeiten bei der Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten, die vor dem Studium absolviert wurden. Herr Geisler ergänzt, dass die Lern- und Qualifikationsziele so formuliert sein müssen, dass deutlich wird, was die Studierenden zum Abschluss des Moduls können.

§ 6 Abs. 2 Prüfungsordnung, Modulbeschreibung Modul 4: Herr Hoffmann erkundigt sich, aus welchen Gründen die Nachweise für berufliche Tätigkeiten nicht älter als fünf Jahre sein dürfen. Frau Stöckel führt an, dass aufgrund der schnellen Entwicklung des Fachs diese Frist als sinnvoll erachtet werde. Die Aktualität der berufspraktischen Erfahrungen sei nach einem Zeitraum von fünf Jahren nicht mehr gegeben. Frau Sander betont, dass sie die Regelung insbesondere unter dem sozialen Aspekt für sehr ungerecht halte. So würden beispielsweise Studierende mit Kindern oder chronisch Kranke benachteiligt. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass der Prüfungsausschuss über die Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten auf Antrag entscheide. Es sei nicht auszuschließen, dass nicht auch eine länger zurück liegende berufspraktische Tätigkeit angerechnet werden könnte. Dies müsse der Prüfungsausschuss im Einzelfall prüfen. Daher sollte in der Prüfungsordnung keine Frist festgesetzt werden.

Nach ausführlicher Diskussion kündigen Frau Beßler und Frau Stöckel an, zu den in der LSK angesprochenen Punkten Rücksprache im Institut zu halten. Es wird vereinbart, die Ordnungen der LSK in einer der nächsten Sitzungen erneut vorzulegen.

7. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften

Herr Dr. Ressler berichtet, dass im Zusammenhang mit der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU größere Überarbeitungen notwendig waren, da die bisherigen Ordnungen aus dem Jahr 2003 stammen. Die Arbeit sei von einer paritätisch besetzten Vorbereitungsgruppe auf der Grundlage eines breiten Konsenses am Institut durchgeführt worden. So wurden besonders mit Blick auf die Gestaltung der Arbeitsleistungen und der Modulabschlussprüfungen die Vorschläge der Studierenden einbezogen. Herr Dr. Ressler informiert, dass die Ordnungen auf allen Ebenen des Instituts und im Fakultätsrat einstimmig beschlossen und mit der Studienabteilung abgestimmt wurden.

Frau Sander schlägt vor, bestimmte Themen im Studienangebot zu ergänzen. So könnten beispielsweise in Modul BA EW 2 konkretere Inhalte, wie interkulturelle Kompetenzen, Genderkompetenzen oder auch Missbrauch-Prävention, formuliert werden. Frau Sander verweist darauf, dass in der ErzieherInnenausbildung Themen wie die Früherkennung und Gewalt-Prävention Standard seien. Herr Dr. Ressler erklärt, dass es dazu eine Diskussion am Institut gegeben habe. Im Ergebnis habe sich die Vorbereitungsgruppe für die allgemeine Formulierung der Themen und Inhalte entschieden. Der Hintergrund sei, dass es in diesem und auch in anderen Modulen einen großen Wechsel im personellen Bereich gebe. Es sei schwer voraussagbar, welche Person eine bestimmte Lehrveranstaltung durchführen werde. Die genannten Themen seien jedoch durch den fachlichen Hintergrund der Lehrenden vertreten. Es erschien der Vorbereitungsgruppe und den Modulverantwortlichen selbstverständlich, dass die konkreten Themen Teil der Lehre sind, jedoch nicht im Detail erwähnt werden müssen. Auch aus Gründen der Aktualität sei es schwierig, einzelne Inhalte festzuschreiben. Die übergreifend formulierten Themen in der Modulbeschreibung sollen je nach aktuellen Gegebenheiten konkretisiert werden können. Frau Sander betont, dass sie bestimmte Themen für so wichtig halte, dass sie in der Modulbeschreibung verankert sein sollten. Es sollte nicht dem subjektiven Empfinden der oder des Lehrenden überlassen sein, welche bestimmten Problemfelder als Bestandteil des Lehrprogramms behandelt werden. Herr Dr. Ressler antwortet, dass die Diskussion, welche spezifischen Inhalte in ein Modul gehören, aufgrund der Breite des Fachs sehr schwierig zu führen sei. Es müsse gesehen werden, dass es für den Studiengang keinen festen Kanon gebe.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart stellt fest, dass es nicht richtig sei, eine Verbindung zu der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu ziehen. Es gehe hier um ein Studium, das das Institut für Erziehungswissenschaften in Abgrenzung zum Lehramt anbiete und in dem es nicht zuletzt darum gehe, den erziehungswissenschaftlichen Nachwuchs aufzubauen. Zu beachten sei, dass es sich nicht um ein Studium handle, das zu einem konkreten Berufsabschluss führt. Seines Erachtens weise die Erziehungswissenschaft zu Recht darauf hin, dass die Auflistung von detaillierten Themen in ihrem Fach mit einem kompetenzorientierten Studium kaum vereinbar sei.

Bezug nehmend auf die Module BA EW 5 bzw. EW 7 weist Frau Dr. Klinzing darauf hin, dass sich nach ihren Erfahrungen die Studierenden des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaften eine

stärkere Ausrichtung auf die Bildungspraxis und die Verstärkung der Diagnosefähigkeiten wünschen. Sie regt an, für das betreffende Modul eine eher anwendungsorientierte spezielle Arbeitsleistung oder Prüfungsform zu finden. Herr Dr. Ressler kündigt an, den Hinweis an die Modulverantwortlichen weiterzugeben. Er verweist auf den Katalog der in der Anlage beschriebenen Arbeitsleistungen, in dem deutlich werde, dass auch praktische Arbeitsleistungen möglich sind.

Zu den in der Anlage 3 beschriebenen Arbeitsleistungen fragt Frau Weeber nach, ob es sich bei einem schriftlichen Test und einem Abschlussgespräch nicht eher um Prüfungsleistungen handele und worin sich eine multimodale Arbeitsleistung von einer multimodalen Prüfung unterscheide.

Herr Dr. Ressler erklärt, dass die Studierenden den Wunsch geäußert hätten, die Dinge, die in der Prüfung eine Rolle spielen, in Form einer Arbeitsleistung üben zu können. Herr Dr. Ressler stimmt dem Vorschlag von Herrn Hoffmann zu, bei den betreffenden Arbeitsleistungen den Hinweis „Probe einer Prüfungssituation“ zu ergänzen.

Auf Nachfrage von Herrn Geisler antwortet Herr Dr. Ressler, dass die konkret zu erbringende Arbeitsleistung durch den Lehrenden im Einvernehmen mit dem Studierenden festgelegt wird.

Herr Geisler bittet um eine Überarbeitung der Lern- und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen. Es sollte deutlicher formuliert werden, welche Kompetenzen die Studierenden zum Abschluss des Moduls erworben haben. Herr Geisler kündigt an, entsprechende Formulierungsbeispiele an Herrn Dr. Ressler weiterzuleiten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Herr Dr. Ressler, dass Arbeitsleistungen wie Projektarbeiten unter den Begriff der multimodalen Arbeitsleistung fallen. Er stimmt dem Vorschlag von Frau Dr. Klinzing zu, in der Anlage 3 die folgende Ergänzung aufzunehmen:

„Die genannten Arbeitsleistungen können jeweils auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden.“

Studienordnung MA, Modulbeschreibungen 6.1 bis 6.7: Frau Weeber weist darauf hin, dass ein Modul aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen bestehen sollte. Sie fragt nach, warum in den Modulen 6.1 bis 6.7 von dieser Vorgabe abgewichen werde. Herr Dr. Ressler erklärt, dass das Anliegen darin bestehe, den Studierenden viel Zeit für die Forschung und das Erbringen der eigenständigen forschungsbezogenen Leistung einzuräumen. Es handele sich um stark forschungsorientierte Module.

Frau Weeber bittet darum, die folgenden redaktionellen Korrekturen vorzunehmen:

- § 3 Abs. 2 Satz 1 Studienordnung MA: Die Worte „Wie der Bachelorstudiengang“ streichen. Der Beginn des Satzes sollte lauten: „Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel ...“

- § 4 Abs. 2 Satz 1 Prüfungsordnungen BA und MA: In der Klammer entweder „z.B.“ oder „u.a.m.“ streichen.

- Anlage der Prüfungsordnung MA: In der Zeile Pflichtbereich ist die Information enthalten, dass von fünf benoteten Modulabschlussprüfungen die vier besten Noten in die Gesamtnote eingehen. Zum besseren Verständnis sollte bei den betreffenden Modulen in der Spalte „Benotung“ ein * angefügt werden.

Frau Weeber weist darauf hin, dass die Idee, den Prüfungsdruck für die Studierenden zu reduzieren mit dieser Regelung nicht unbedingt umgesetzt werde.

Zum Abschluss der Diskussion sagt Herr Dr. Ressler zu, in den Modulbeschreibungen die Formulierung der Kompetenzziele anzupassen, in den Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen die besprochenen Ergänzungen vorzunehmen und die redaktionellen Hinweise zu berücksichtigen. Den Hinweis von Frau Dr. Klinzing zur Frage einer stärkeren Ausrichtung auf die Bildungspraxis und die Verstärkung der Diagnosefähigkeiten in den Modulen BA EW 5 bzw. EW 7 werde er zur Diskussion an das Institut weiterleiten, ebenso die Anregung von Frau Sander, bestimmte Themen in einzelnen Modulbeschreibungen zu ergänzen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 09/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

Beschlussantrag LSK 10/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

8. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für den Masterstudiengang Chemie

Herr Prof. Sauer und Herr Dr. Hennig erläutern die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung. In der derzeit gültigen Studienordnung gebe es in § 6 Abs. 2 die Regelung, dass im Rahmen der Wahlpflichtmodule 27 Studienpunkte zu erbringen sind und die Leistungen benotet sein müssen. Die Änderung habe zur Folge, dass 9 Studienpunkte unbenotet sein können. Das Anliegen bestehe darin, die Prüflast der Studierenden zu reduzieren. Die Prüfungsordnung wurde dementsprechend angepasst.

Auf Nachfrage der LSK-Mitglieder erklärt Herr Dr. Hennig, dass die Diskussion zur Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU zur Zeit im Institut für Chemie geführt werde. Es sei geplant, die Bachelorordnungen in der nächsten Woche im Institutsrat zu verabschieden.

Frau Dr. Klinzing empfiehlt, die Ordnungen für das Bachelorstudium und für den Masterstudiengang der LSK im Gesamtpaket vorzulegen.

Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 11/2014

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für den Masterstudiengang Chemie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS erforderlich.

9. Erste Lesung der UL-Vorlage: Grundsatzbeschluss zur Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen mit dem Ziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Master)

Herr Prof. Kämper van-den Boogaart erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass seit geraumer Zeit die Problematik bestehe, dass von den Instituten und Fakultäten neue Masterstudiengänge auf den Weg gebracht werden, ohne dass es gleichzeitig Überlegungen gebe, bestimmte Studiengänge aufzuheben. Die Konsequenz sei, dass sich die Anzahl der Masterstudiengänge, auch der nicht ausgelasteten Studiengänge, weiter erhöhe. Das Anliegen bestehe darin, eine Governance für die Einrichtung von Masterstudiengängen zu entwickeln. Dabei spiele auch die Überlegung eine Rolle, was eigentlich die Identität von Masterstudiengängen ausmache. Zu beachten seien auch Maßgaben des Gesetzgebers, nach denen das Verhältnis der Studienplätze in Bachelor- und Masterstudiengängen 2 zu 1 betragen soll.

Es wurde überlegt, wie die Diskussion in die Universität getragen werden könne. In der Vorlage komme die Auffassung zum Ausdruck, dass relativ klare, quantitative Indikatoren benötigt werden, um festzustellen, wann es sich lohnt, einen eigenständigen Masterstudiengang einzurichten. Bei dem vorliegenden Papier handele es sich um den Grundsatzbeschluss der Universitätsleitung, das Problem anzugehen. Die enthaltenen Kriterien sollen nun den Gremien der HU zur Beratung vorgelegt werden. Darüber hinaus habe eine erste Diskussion im Kreis der Studiendekaninnen und Studiendekane stattgefunden, bei der zwei Punkte aufgegriffen wurden. Zum Einen wurde die Anzahl von mindestens 30 Studienplätzen, die als Normgröße für die Einrichtung von Studiengängen vorgegeben wird, kritisch hinterfragt. Zum Zweiten ging es um die in der Vorlage beschriebene Bedingung, dass ein Anteil von mindestens 50% an eigenständigem Lehrangebot vorhanden sein muss. Dies könnte für viele Studiengänge eine sehr hohe Hürde sein. Es sei geplant, die entwickelten Maßstäbe zunächst nur auf neue Masterstudiengänge anzuwenden. Aber auch wenn es um die Verlängerung von bestehenden Masterstudiengängen gehe, sei zu prüfen, inwieweit sie diesen Kriterien gerecht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo erklärt Herr Dr. Baron, dass das grundsätzliche Gerüst von Kriterien nach dem Grundsatzbeschluss des Präsidiums nun in der Runde der Studiendekaninnen und Studiendekane sowie in der LSK diskutiert werden solle. Auf Basis der Ergebnisse soll eine entsprechende AS-Vorlage entwickelt werden, in der der erreichte Diskussionsstand wiedergegeben werde.

Auf dieser Grundlage könne der AS eine fächerübergreifende Regelung zu den Standards für die Einrichtung von Masterstudiengängen beschließen, die in einem zweiten Schritt auch für die Konsolidierung des bestehenden Angebots herangezogen werden.

Frau Sander stimmt dem Gedanken des Papiers grundsätzlich zu. Auf Grund ihrer persönlichen Erfahrung handele es sich bei dem Masterstudiengang Religion und Kultur um einen sinnvollen und erfolgreichen Studiengang, der jedoch das Kriterium von 50% originärem Lehrangebot nicht erfüllen könne und demzufolge abgeschafft werden müsste. In diesem Studiengang sei es jedoch sinnvoll, auf die Lehrangebote anderer Fächer zurückzugreifen. Da dies auch andere Studiengänge betreffen könne, schlage sie vor, die Prozentangabe für den Eigenanteil auf 25% zu reduzieren.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart beschreibt die Problematik beim Masterstudiengang Klassische Archäologie, bei dem strukturell analoge Argumente geltend gemacht worden seien. Es handele sich hier um einen Studiengang, der dauerhaft nicht ausgelastet sei. Von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern werde verständlicherweise das Argument gebracht, dass der Masterstudiengang zur Reproduktion des Faches benötigt werde. Man müsse sich jedoch in Erinnerung rufen, dass es vor Bologna in diesem Bereich Magisterstudiengänge gegeben habe, die immer eine Kombination von zwei oder drei Teilstudiengängen darstellten. Man studierte also nicht nur Klassische Archäologie, sondern immer eine Verbindung affiner Fächer. Ihm sei in diesem Zusammenhang nicht klar, aus welchen Gründen sich die HU im Jahr 2003 dazu entschieden habe, nur Monomasterstudiengänge zu konzipieren. Möglicherweise könne man zukünftig zu anderen Konstellationen kommen.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass in der Vorlage natürlich auch Ausnahmen von der Anwendung der Indikatoren beschrieben werden. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass wichtige Bereiche, die zur Identität der Universität beitragen, verloren gehen würden.

Es sei auch zu berücksichtigen, dass es wahrscheinlich sei, dass in der Anfangsphase eines neuen Studienganges die 30 Studienplätze zunächst noch nicht ausgelastet werden können. Der Studiengang sollte jedoch so ausgelegt sein, dass 30 Studienplätze erreicht werden können.

Herr Dr. Baron merkt an, man könne auch überlegen, ob nur ein festgelegter Teil der Kriterien erfüllt sein müsste, beispielsweise mindestens 5 von 7.

Auf Nachfrage von Frau Prof. Nikolai antwortet Herr Dr. Baron, es sei denkbar, dass z.B. im Rahmen einer Absolventenstudie die Plausibilität von neuen Masterstudiengängen untersucht werden könnte. Eine Studierendenbefragung im Vorfeld durchzuführen, halte er jedoch für schwierig. Herr Dr. Baron betont, dass bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs ein Studienkonzept erarbeitet werden müsse, das beispielsweise Aussagen zur Nachfrage, zum Adressatenkreis oder zu den Arbeitsmarktchancen enthalten soll.

Herr Hoffmann erklärt, dass er dem Großteil des Begründungstextes zustimmen könne. Es sollte seines Erachtens noch mehr darauf eingegangen werden, was das Abwägen betreffe, eine große Vielfalt der Studiengänge zu fördern. Andererseits müsse klargestellt werden, dass es nicht gerechtfertigt sei, an einem Lehrstuhl den 50. Studiengang einzurichten. Auch sollte die Vorlage klar machen, dass es nicht die Folge sein dürfe, auf nationaler oder internationaler Ebene Kombinationsstudiengänge einrichten zu wollen. Herr Hoffmann empfiehlt, das Verfahren klar in zwei Schritte zu trennen. Demzufolge sollten Kriterien für neue Masterstudiengänge und Kriterien für bereits bestehende Masterstudiengänge festgelegt werden.

Herr Dr. Baron erläutert in Bezug auf die möglichen Ausnahmen, dass beispielsweise bestehende internationale Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt werden müssen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart merkt an, dass man auch zu bestimmten Standards kommen müsse, wann ein internationaler Studiengang geboten sei.

Frau Dr. Klinzing vertritt die Auffassung, dass das Projekt eine Verbesserung des Masterangebots in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken sollte. Ihrer Ansicht nach sei es schwierig, das anhand von einigen Kriterien zu entscheiden. Es gebe Studiengänge, die möglicherweise in Kooperation mit der FU besser funktionieren würden. Aus der Sicht ihres Instituts sei es auch vorstellbar, dass die Diskussion durch Lehrkonferenzen unter Einbeziehung der Studierenden in den Instituten unterstützt werden könne.

Ihres Erachtens werden zu viele forschungsorientierte Masterstudiengänge an der HU angeboten. Auf der anderen Seite fehle es an Masterstudiengängen mit einer bestimmten Spezialisierung.

Sie sehe an ihrem Institut mit Besorgnis eine Vielzahl von internationalen Studiengängen, für die es meist eine bessere personelle Betreuung gebe als für die stark ausgelasteten grundständigen Studiengänge. Hinsichtlich der von Herrn Dr. Baron zusammengestellten Daten sollte überlegt werden, an welchen Stellen Synergieeffekte von Ressourcen genutzt werden könnten. Frau Dr. Klinzing informiert, dass sich der LSK-Vorstand in dieser Woche in einem Gespräch mit Herrn Dr. Baron zu der Vorlage verständigen werde. Auch wenn das Papier sich in erster Linie auf die Einrichtung neuer Masterstudiengänge beziehe, sei sie der Auffassung, dass man an einer Revision der bestehenden Studiengänge nicht vorbeikomme.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass einige Punkte differenzierter gesehen werden müssten. Was die Kostenfaktoren bei internationalen Studiengängen angehe, sei zu berücksichtigen, dass es sich hinsichtlich der Beratung und Organisation in der Regel um sehr aufwändige Studiengänge handele. Häufig handele es sich nur um Anschubfinanzierungen, die von Drittmitteln bereitgestellt werden. Stellen mit Koordinationsaufgaben werden meist vom DAAD finanziert.

Mit Blick auf die Entwicklung am Institut für Geschichtswissenschaften beschreibt Herr Prof. Kämper-van den Boogaart die Effekte, die durch die Einrichtung mehrerer ausdifferenzierter Masterstudiengänge eingetreten seien. Es sei eine gegenseitige Konkurrenz entstanden, die dazu geführt habe, dass der bislang stark ausgelastete Masterstudiengang Geschichtswissenschaften nicht mehr so gut nachgefragt sei. Teilweise seien auch die neuen Masterstudiengänge nicht ausgelastet. Herr Geisler erläutert seine Auffassung, dass die Förderung von inter- und transdisziplinären Studiengängen unterstützenswert sei. Am Beispiel des Bachelorstudiums Informationsmanagement & Informationstechnologie habe sich gezeigt, dass Fächer in einem Studiengang sinnvoll kombiniert werden können. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass geprüft werden sollte, wie weit es möglich sei, auch nicht affine Fächer zu kombinieren.

10. Verschiedenes

Herr Fidalgo berichtet über ein Problem am Institut für Sportwissenschaft. Er habe die Information erhalten, dass zum nächsten Semester vier Stellen für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, die die Kernsportarten abdecken, bisher nicht ausgeschrieben wurden. Darüber hinaus gebe es seit längerer Zeit eine Reihe weiterer personeller Probleme am Institut, so dass das Bachelorstudium in sechs Semestern kaum studierbar sei. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erwidert, dass ihm entsprechende Beschwerden bereits zugetragen wurden. Er kündigt an, diesen Punkt bei den anstehenden Kontingentgesprächen mit der zukünftigen Fakultät zu thematisieren. Herr Dr. Baron empfiehlt, dass sich die Studierenden an den Institutsdirektor und den Studiendekan wenden.

Vorstand der LSK:

Herr Hinz, Frau Dr. Klinzing, Frau Prof. Nikolai

Protokoll: Heike Heyer